Beschlussprotokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates

vom 27. Mai 2026, 20:00 Uhr
Ratsaal, Schulhaus Dorf

Anwesend sind:	Frau	Martina Gorfer	Ratspräsidentin, Vorsitz
	Frau	Claudia Aerni	
	Herr	Martin Binkert	
	Frau	Petra Bonetti	
	Frau	Regula Cadalbert	
	Herr	Daniel Cardoso	
	Frau	Anne-Marie Flammersfeld	
	Herr	Nicolas Hauser	
	Herr	Riccardo Ravo	
	Herr	Curdin Schmidt	
	Herr	Gian Reto Staub	
	Frau	Isabel Wenger	
vom Gemeindevorstand:	Herr	Christian Jott Jenny	
	Frau	Prisca Anand	
	Herr	Reto Matossi	
	Herr	Christoph Schlatter	
	Herr	Gian Marco Tomaschett	
Entschuldigt:	Herr	Gian-Andrea Conrad	
	Herr	Dimitrios Kefalas	
	Herr	Fabian Roth	
	Herr	Leandro A. Testa	
	Frau	Annina Widmer	
Protokoll:	Frau	Gabi Bogner	

23 19/0 Gemeinderat / Allgemeines

Begrüssung der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Martina Gorfer begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes. Zudem werden alle Gäste vor Ort und die Zuschauer am Livestream begrüsst.

Vom Gemeinderat haben sich 5 Mitglieder (Leandro A. Testa, Dimitrios Kefalas, Gian Andrea Conrad, Fabian Roth, Widmer Annina) entschuldigt. Der Gemeinderat ist somit mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Der Gemeindevorstand ist mit fünf Mitgliedern vollständig anwesend.

Als Stimmenzähler amten die beiden Gemeinderäte und Nik Hauser.

24 19/0 Gemeinderat / Allgemeines

Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2026

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Protokoll der Sitzung vom 25. März 2026 11 Jastimmen und einer Enthaltung (Gian Reto Staub) zu.

25 15/8 Jahresrechnungen und Berichte

Jahresrechnung 2025 der Gemeinde St. Moritz

Voten zum Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Information & Präsentation

Der Gemeindepräsident präsentiert die Jahresrechnung. ein sehr positives Ergebnis. Aufgrund hoher Steuereinnahmen sowie tieferer Aufwendungen konnte ein Überschuss erzielt werden. Investitionen wurden ohne Fremdfinanzierung realisiert und die Liquidität blieb stabil.

Debatte

Zur Jahresrechnung 2025 bestätigt Gemeinderat Curdin Schmid im Namen der Finanzkommission (FIKO) die positive Entwicklung, mahnte jedoch zu einem weiterhin vorsichtigen Umgang mit den Finanzen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde zu genehmigen. Bei Ihrer Zustimmung wird der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Somit wird der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt.

26 12/0 Elektrizität / Allgemeines

Jahresrechnung 2025 der St. Moritz Energie

Voten zum Eintreten

Keine Wortmeldungen

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlosen.

Information & Präsentation

Gian Marco Tomaschett präsentiert die Jahresrechung. Diese schloss mit einem über dem Budget liegenden Gewinn ab. Gründe dafür waren insbesondere tiefere Energiepreise sowie geringere Personalkosten. Trotz operativer Herausforderungen blieb die finanzielle Lage stabil.

Debatte

Curdin Schmidt stellt eine Frage zum verfrühten Versand der Rechnung an die Bevölkerung.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2025 der St. Moritz Energie zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

27 23/1 Gemeindepersonal / Gesetze etc.

Neues Personalgesetz Gemeinde St. Moritz (zur Überweisung an den Gemeinderat)

Voten zum Eintreten

Anne Marie Flammersefeld Fraktion Next Generation macht im Namen der Next Generation einige grundsätzliche Anmerkungen und stimmt dem Eintreten zu. Martin Binkert Mitte Fraktion weist auf seinen (Tritt in den Ausstand),

Eintreten

Einstimmig mit 11 Stimmen

Information & Präsentation

Gemeindepräsident Christian Jott Jenny referiert zum Traktandum im Namen des Gemeindevorstandes. Das geltende Personalrecht stammt aus dem Jahr 1997 und entspricht aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, insbesondere der Totalrevision der Gemeindeverfassung 2021, nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Gemeindevorstand beantragt deshalb eine Totalrevision.

Geprüft wurden drei Varianten: privatrechtliche Anstellung, öffentlich-rechtliche Anstellung nach kantonalem Recht sowie die Beibehaltung gemeindeeigener öffentlich-rechtlicher Bestimmungen. Als beste Lösung wurde die Fortführung eigener Bestimmungen beurteilt. Neu sollen die Regelungen in einem Personalgesetz und einer ergänzenden Verordnung zum Personalgesetz festgelegt werden.

Die Revision bringt unter anderem Grundsätze der Personalpolitik, eine Vereinfachung der Systematik, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sowie eine stärkere Flexibilisierung und Annäherung an das Privatrecht. Ziel ist es, die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber zu steigern, wettbewerbsfähige Anstellungsbedingungen sicherzustellen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Der Gemeindevorstand beantragt das Eintreten auf die Vorlage, den Erlass des Personalgesetzes gemäss Entwurf sowie die Abschreibung des hängigen Auftrags. Der Vorstoss von Gemeinderat Schmid betreffend Gegenüberstellung der Löhne soll für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert und nach der zweiten Lesung abgeschrieben werden.

Debatte

Die Bestimmungen des Gesetzesentwurfes werden einzeln durchberaten. Der Wortlaut der einzelnen Voten kann dem Livestream entnommen werden.

Detailberatung

Art. 1, Abs 1, lit.i neu:

Antrag Schmidt, wonach unter neu i) „*sie orientiert sich an der lokalen und regionalen Wirtschaft, um als Arbeitgeber in Bezug auf Lohn und Nebenleistungen in einem fairen Wettbewerb zur lokalen und regionalen Wirtschaft zu stehen.*“ ergänzt werden sollte abgelehnt mit 4 Ja (Martina Gorfer, Gian Reto Staub, Riccardo Ravo, Petra Bonetti) - 7 Nein - 0 Enthaltungen

Gemeinderat Riccardo Riva stellt den Alternativ-Antrag: Die Gemeinde betreibt eine wirtschaftlich tragbare Personalpolitik

Abstimmung: dem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Isabel Wenger) zugestimmt.

Art. 8, Abs. 2 und 3

[2] Nach Ablauf der Probezeit können die Vertragsparteien das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat im ersten Dienstjahr, zwei Monate vom zweiten bis neunten Dienstjahr und drei Monate ab dem zehnten Dienstjahr auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

Abstimmung: der Antrag Curdin Schmid wird angenommen mit 6 Ja - 5 Nein (Riccardo Ravo, Regula Cadalbert, Isabel Wenger, Claudia Aerni, Anne-Marie Flammersfeld) - 0 Enthaltungen

[3] Vorbehalten bleibt ausnahmsweise eine andere Kündigungsfrist und -termin nach Massgabe des Arbeitsvertrags beziehungsweise bei besonderen gesetzlichen Bestimmungen.

Abstimmung: die Ergänzung wird einstimmig angenommen,

Art. 10, Abs. 1

Die Kündigung ist schriftlich mitzuteilen.

Abstimmung: Der Antrag Curdin Schmidt wird einstimmig angenommen.

Art. 13, Abs. 2

[2] Im Übrigen werden die jeweiligen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts vom über den Kündigungsschutz und Folgen der Beendigung sinngemäss angewendet. Bei Fehlen eines Kündigungsgrunds oder Verletzung des rechtlichen Gehörs beträgt die Entschädigung auch maximal sechs Monatslöhne.

Abstimmung: der Antrag Curdin Schmidt Änderung inkl. Streichung des Teils „vom 30. März 1911» wird einstimmig angenommen.

Art. 17, Abs. 3

[3] Die Lohnklassen entsprechen beim Erlass des Gesetzes dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 107.8 Punkten (Basisindex Dezember 2020 Stand Juni 2025).

Abstimmung: der Antrag Curdin Schmidt wird einstimmig angenommen.

Art. 23 Abs. 1

[1] Mitarbeitende haben Anspruch auf einen 13. Monatslohn. In der Regel wird dieser zusammen mit dem Novemberlohn ausgerichtet.

Antrag Riccardo Ravo Änderung, wonach der 13. Monatslohn monatlich anteilsmässig ausbezahlt werden soll, nach Diskussion zurückgezogen, Bestimmung bleibt unverändert. Der Vorstand wird aufgefordert, in der Verordnung zum Personalgesetz (VPG) für die quellenbesteuerte Angestellte eine entsprechende Regelung zu definieren.

Art. 24, Abs 1:

[1] Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Gemeindevorstandes über einen allfälligen vollen oder teilweisen Teuerungsausgleich einmal jährlich im Rahmen der Budgetdebatte für das Folgejahr.

Abstimmung: Antrag Curdin Schmidt Änderung angenommen mit 5 Ja (Gian Reto Staub, Curdin Schmidt, Riccardo Ravo, Petra Bonetti, Marina Gorfer) - 5 Nein - 1 Enthaltung (Claudia Aerni).

Art. 27, Abs 5:

[5] Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag des Gemeindevorstandes über einen allfälligen vollen oder teilweisen Teuerungsausgleich einmal jährlich im Rahmen der Budgetdebatte für das Folgejahr.

Abstimmung: der Antrag Curdin Schmidt wird einstimmig angenommen.

Art. 34, Abs 1 und 2:

[1] Die Lohnfortzahlung bei Vaterschaft beziehungsweise Entschädigung des anderen Elternteils beträgt 100 Prozent und dauert zehn Tage.

Antrag Riccardo Ravo, wonach die Regelung gemäss Art. 329g Abs. 2 und 3 OR ergänzt werden soll, nach Diskussion zurückgezogen, die Bestimmung bleibt unverändert. Der Vorstand wird aufgefordert, dies in der Verordnung zum Personalgesetz (VPG) zu präzisieren.

Art. 35, Abs 1 und 2

[1] Die Lohnfortzahlung bei Dienstleistungen im Militär, Zivilschutz, im zivilen Ersatzdienst sowie in der Feuerwehr beträgt 100 Prozent.

Abstimmung: Antrag Schmidt Änderung, wonach die Lohnfortzahlung auf 80% reduziert werden soll, abgelehnt mit 2 Ja (Curdin Schmidt, Gian Reto Staub)- 9 Nein - 0 Enthaltungen.

[2] Einsätze im Dienst der Allgemeinheit, insbesondere bei Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit, sind den Dienstleistungen dieser Bestimmung gleichgestellt, sofern die Arbeitslast dies zulässt.

Abstimmung: der Antrag Curdin Schmidt wird einstimmig angenommen.

Antrag Gemeindevorstand

1) Dem Erlass des Personalgesetzes der Gemeinde wird zugestimmt. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt der Gemeindevorstand. Gleichzeitig wird die Personalverordnung vom 1. Juli 1997 aufgehoben samt aller darauf beruhenden Nebenerlasse.

2) Der Auftrag von Gemeinderat Martin Binkert wird abgeschrieben.

Abstimmung

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag, Punkt 1, mit 12 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrag, Punkt 2, mit 12 Ja-Stimmen einstimmig zu.

28 05/3 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen

UPTON Swiss AG - Einräumung eines Dienstbarkeitsvertrags
gemäss Art. 91 Abs. 4 BauG zwecks Unterschreitung der Bauabstände zu Gunsten Parzelle Nr. 1114 und zu Lasten Parzelle Nr. 1334 und Baurechtsgrundstück D2418

Voten zum Eintreten

Es erfolgen keine Voten zum Eintreten.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen das Näherbaurecht zu Gunsten der Liegenschaft Parzelle 1114 und zu Lasten der Liegenschaft Parzelle 1334 sowie dem Baurechtsgrundstück D2418 gegen eine Entschädigung von CHF 128'000.00 zuzustimmen und somit den vorliegenden Entwurf des Grunddienstbarkeitsvertrags zu genehmigen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 12-Jastimmen einstimmig zu.

29 19/4 Gemeinderat, Jahresberichte

Tätigkeitsberichte des Gemeindevorstands der Monate Februar bis April 2026

Voten zum Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Debatte

Gemeinderätin Claudia Aerni stellte eine Frage zum Einsatz des internen KI-Tools. Zum Einsatz kommt dafür das in der Schweiz gehostete Produkt der Firma AlpineAI AG.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen die Tätigkeitsberichte der Monate Februar, März und April 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die aufgeschalteten Tätigkeitsberichte Februar bis April 2026 wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

30 99/0 Diverses

Diverses

Parlamentarische Vorstösse

Der Gemeinderat reicht folgende parlamentarische Vorstösse ein:

Auftrag:

Bezahlbarer Wohnraum in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Fraktion der Next Generation, vertreten durch Isabel Wenger, reicht zuhanden des Gemeindevorstandes den titelerwähnten Auftrag gemäss Art. 31 GORAT ein:

- Die Gemeinde soll prüfen, wie sie den Bau von Erstwohnungen des gemeinnützigen Wohnbaus in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen möglich machen kann.
- Als Pilotobjekt sei eine Aufstockung des Feuerwehrdepots Islas um zwei oder mehr Etagen gesetzlich zu prüfen und baulich vorabzuklären.

Tourismus

Gemeindevorstand Christoph Schlatter informiert kurz über den Stand der Abklärungen in Bezug auf die FIS Freestyle WM 2025.

Schluss der Sitzung: 22:13 Uhr

Die Gemeinderatspräsidentin: Die Protokollführerin: